

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 617/2012/APP/MB

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 23.04.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.05.2012	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

1. Sommerferienprogramm 2012

Das diesjährige Sommerferienprogramm umfasst 48 Veranstaltungen, wobei 11 neue Aktionen enthalten sind. Für die Ausschussmitglieder ist ein Programmheft zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die Auswertung der Anmeldezettel erfolgt erst nach dem Sitzungstermin, daher kann zur Sitzung noch kein aktueller Stand zu den einzelnen Veranstaltungen mitgeteilt werden.

2. Kostenvergleichsrechnung der Kindergärten in Appen

Die aktuelle Kostenvergleichsrechnung unter Einbeziehung der Jahresabrechnungen 2011 ist als Anlage beigelegt.

3. auswärtige Unterbringung in Kindertagesstätten

Derzeit sind 9 Kostenübernahmeerklärungen erteilt, wobei sich die Zahl vermutlich zum anstehenden Kindergartenjahr auf 6 auswärtige Unterbringungen reduziert. Außerdem sind noch 8 Vorgänge nicht abgeschlossen, das bedeutet, es ist noch mit Anforderungen des Kostenausgleichs zu rechnen.

4. Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren – Rechtsanspruch zum 1. August 2013

Ab dem 1.08.2013 haben Kinder im 2. und 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich dann nach

dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 S. 2 n.F. SGB VIII).

Kinder im 1. Lebensjahr sind unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Hier ist die Nachfrage jedoch gering einzuschätzen, da die meisten Familien zunächst das Elterngeld in Anspruch nehmen werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter steigen wird und daher weitere Krippenplätze geschaffen werden müssen. Um eine Einschätzung über die Nachfrage zum Kindergartenjahr 2013/2014 zu erhalten, sollte zum Jahresende eine Bedarfsumfrage bei den Eltern von Kinder unter drei Jahren erfolgen.

5. Verwendungsnachweis Kindertagespflege-Vermittlung 2011

Die Familienbildungsstätte Pinneberg hat für das Jahr 2011 einen Sachbericht und die Abrechnung als Verwendungsnachweis vorgelegt. Die Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

6. Kinderspielplätze in der Gemeinde Appen

Am 8.05.2010 fand eine Besichtigung der Kinderspielplätze der Gemeinde Appen statt. Während der Sitzung wurde vereinbart, dass zukünftig die Prüfberichte vom Sicherheitsingenieur an die Ausschussmitglieder weitergeleitet werden. Somit sind die Ausschussmitglieder informiert und von einer jährlichen Begehung der Spielplätze durch den Ausschuss kann abgesehen werden.

Die Prüfberichte sind als Anlage beigefügt. Die angemerkten Mängel sind zwischenzeitlich durch den Bauhof beseitigt worden.

7. Zuschuss an die Diakonie / Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011 wurde von der Diakonie vorgelegt und ist als Anlage beigefügt.

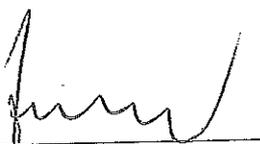
8. Seniorenausfahrt

Die Nachfrage an der diesjährigen Seniorenausfahrt ist geringer als im Vorjahr. Derzeit wird von maximal 110 Mitfahrern (inkl. Betreuer) ausgegangen. Die geringe Nachfrage scheint mit dem Ausflug der Landfrauen am 8. und 10.05.2012 zusammenzuhängen. Dieser war bei der Terminplanung (Okt. 2011) jedoch nicht bekannt. Außerdem findet die Seniorenausfahrt der Gemeinde Appen immer Anfang Mai 2012 statt und wird terminlich rechtzeitig festgelegt.

9. Weihnachtsmarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt der Gemeinde Appen findet am Sonntag, den 2.12.2012 statt. Für die 31 Standplätze liegen bereits 33 Bewerbungen vor. Es erfolgt noch in der Sommerausgabe des BLICK durch die Gemeinde Appen ein Aufruf für

die Bewerbung um einen Standplatz. Aufgrund der bereits zahlreichen Bewerbungen, wird von einem Presseaufruf abgesehen.



Banaschak



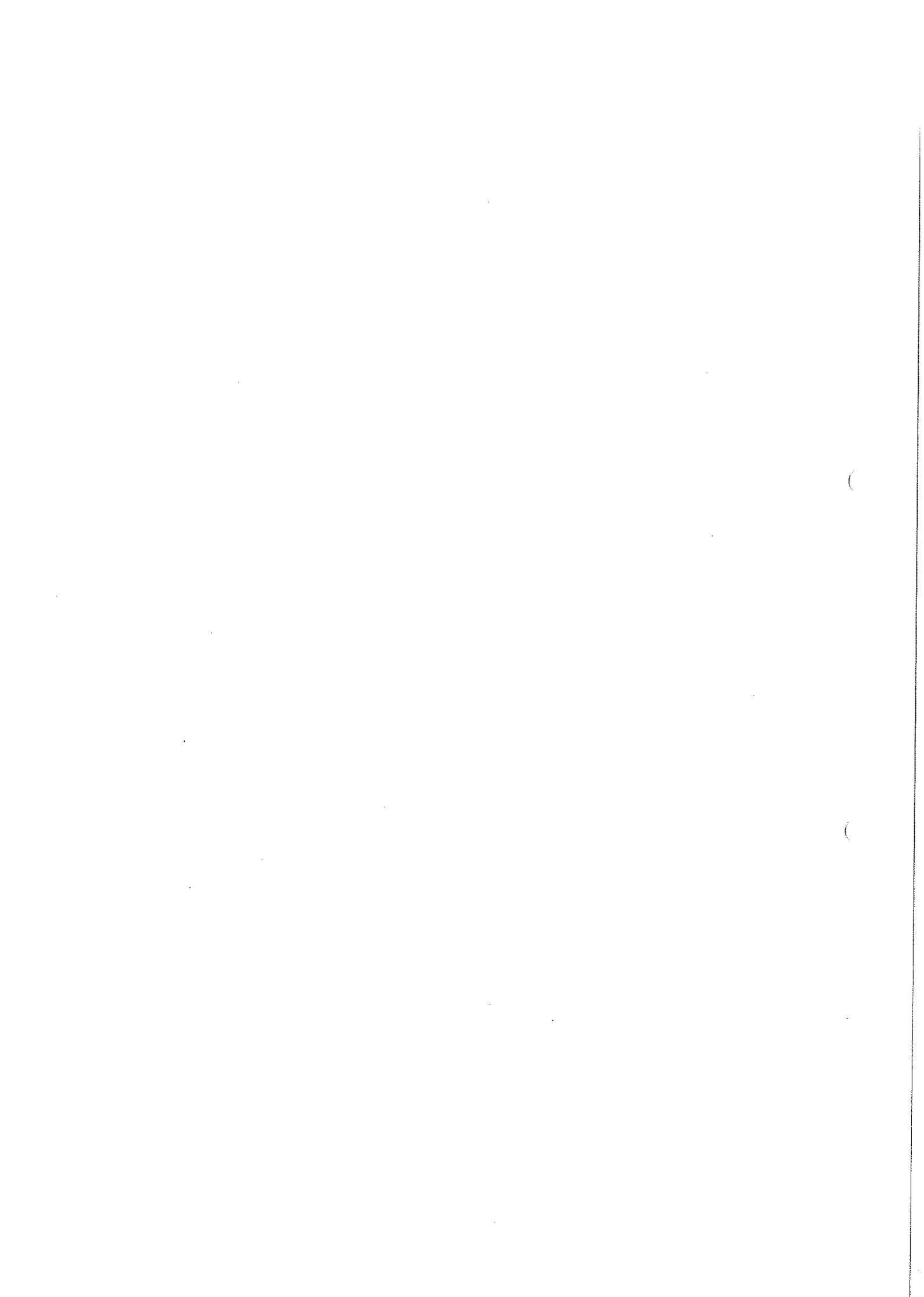
Anlagen:

Kostenvergleichsrechnung

Verwendungsnachweis der Familienbildungsstätte

Prüfberichte zu den Kinderspielplätzen

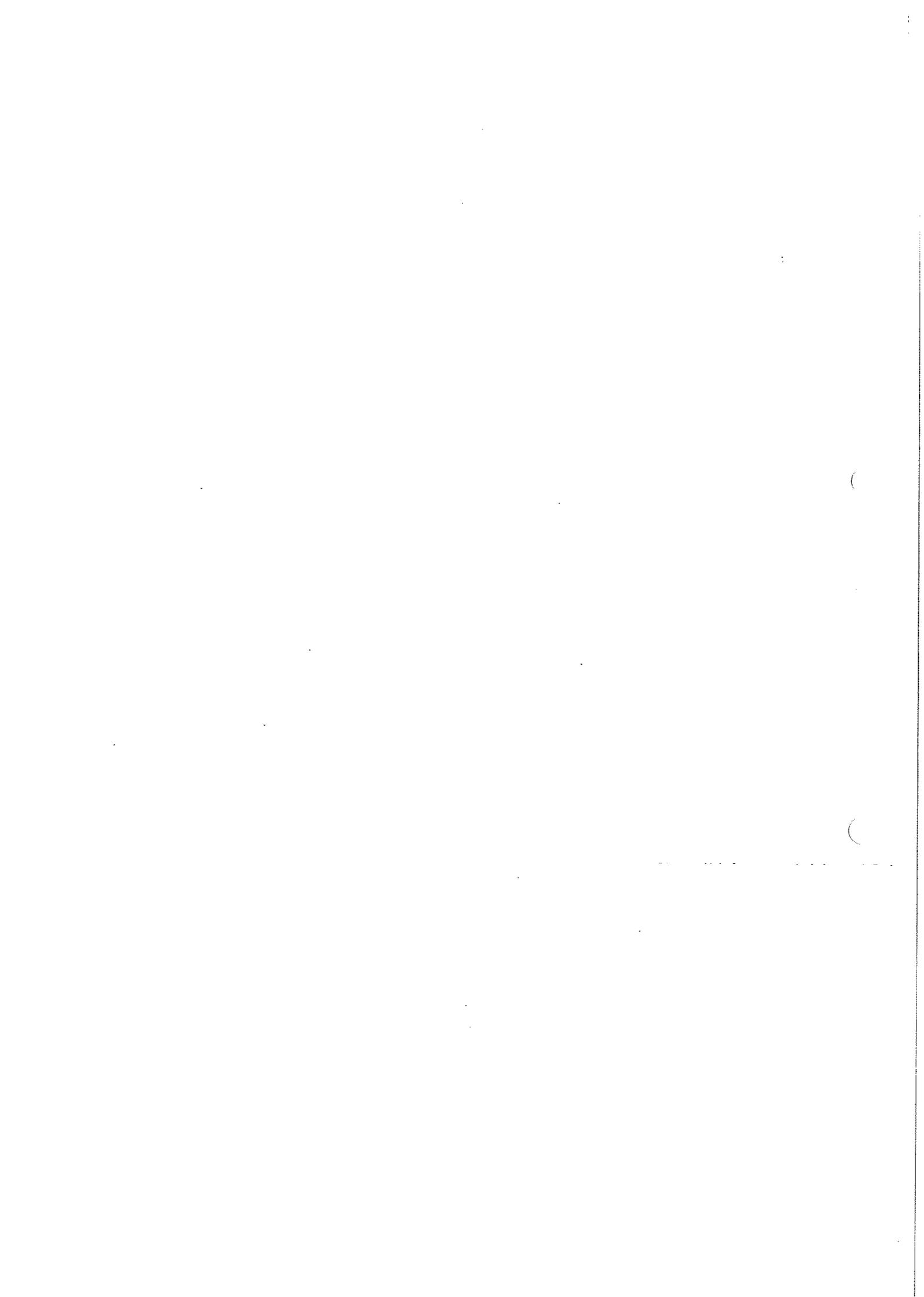
Gewinn- und Verlustrechnung der Diakonie



Kita	Gesamtkosten in €*	Zuschuss der Gemeinde Appen in €*	Gesamtbetreuung Std pro Jahr 2011**	Betreuungsk- osten/Std. in €	Zuschuss Gem. Appen pro Std. in €	Zuschuss Vergl. 2010	Zuschuss Gem. Appen pro Std. Vergl. 2009	Zuschuss Vergl. 2008
Ev. St. Johannes Kindergarten Appen	879.988,76	287.768,19	177.840	4,95	1,62	2,16	1,98	1,97
heilpädagogischer Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe (bezogen auf den Regelbereich)	269.411,73	97.221,93	60.106	4,48	1,62	1,68	2,02	1,66

* Zahlen wurden aus der Abrechnung übernommen

** Zahlen wurden vom Träger ermittelt





Evangelische
Familienbildung
Pinneberg

Ev. Familien-Bildungsstätte Pinneberg · Bahnhofstraße 18-22 · 25421 Pinneberg

Gudrun Gaden
Leiterin

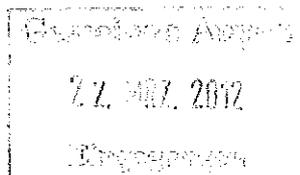
Bahnhofstraße 18-22
25421 Pinneberg

Telefon (04101) 84 50 155
Telefax (04101) 84 50 420

gudrun.gaden@fbs-pinneberg.de
www.fbs-pinneberg.de

20.3.12

An die
Gemeinde Appen
z.H. Frau J. Jathe-Klemm
Gärtnerstr.8
25482 Appen



Verwendungsnachweis Kindertagespflege-Vermittlung 2011

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

anbei erhalten Sie den Sachbericht und die Abrechnung des Projektes
„Kindertagespflege-Vermittlung“ in der FBS Pinneberg im Jahr 2011.

24 Plätze in der Kindertagespflege wurden Ihrer Gemeinde laut Antrag vom
29.06.2010 bei 100 %-iger Förderung zugesichert.
Die Gemeinde Appen hat sich mit 68% beteiligt, das entspricht
16 Tagespflegeplätzen.

Tatsächlich wurden im Jahr 2011: 12 Kinder aus Appen von einer Tagesmutter
betreut, und es bestanden weitere Betreuungsplätze bei den Appener Tagesmüttern
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Gaden

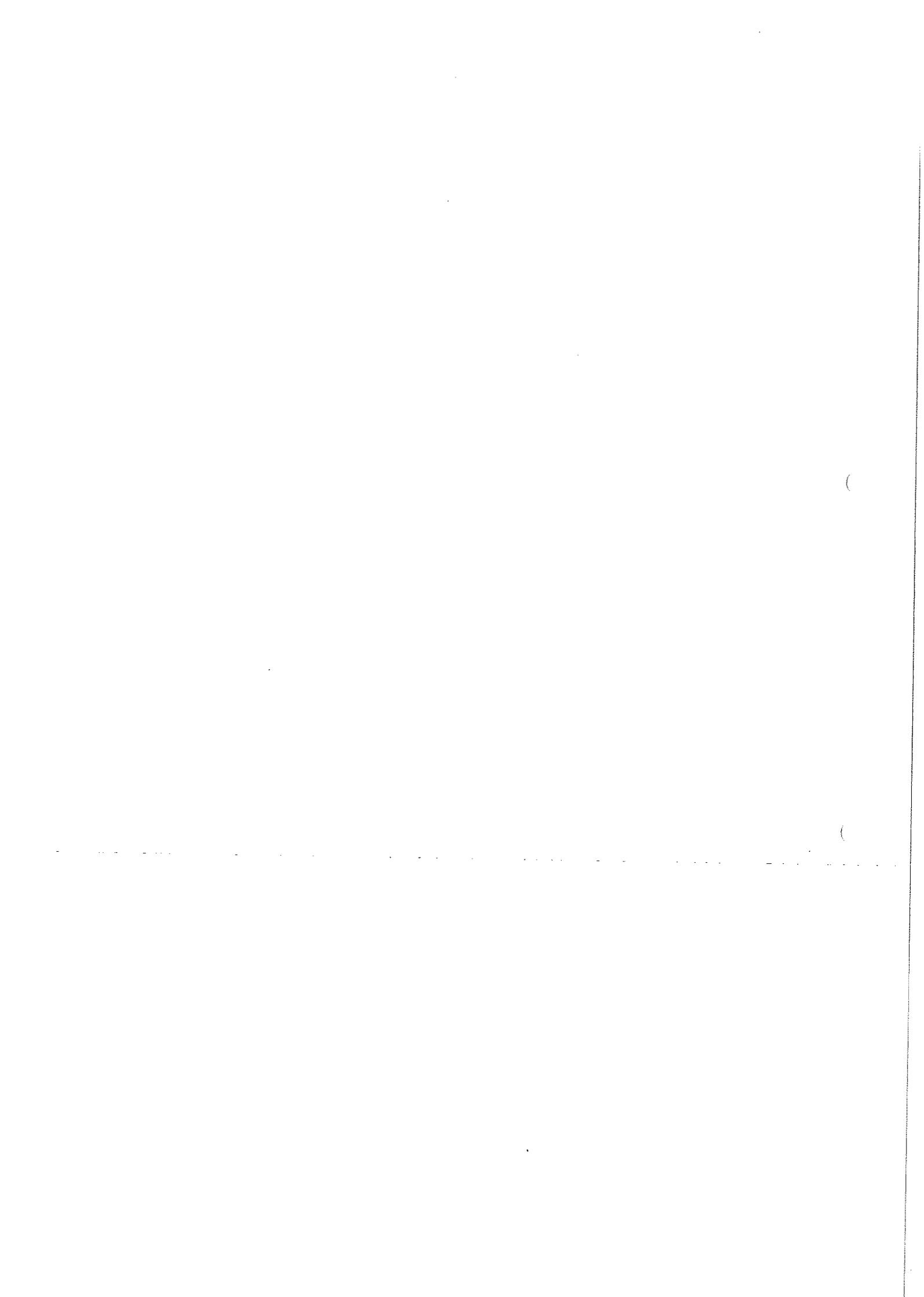
Leiterin der FBS

Anlage: Sachbericht, Abrechnung 2011



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Familienbildung

EDG Kiel
BLZ 210 602 37 Konto 101 966 90





**Sachbericht über die
Vermittlung, Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindertagespflegepersonen
und Eltern mit ihren Kindern im Jahr 2011
in der Evangelischen Familienbildung Pinneberg**

Die im Konzept für „Tagespflege“ vorgesehene Vermittlung, Begleitung, Betreuung und Beratung von Tagesmüttern und Eltern mit ihren Kindern wurde in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2011 im Rahmen einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48,75 Std. ausgeführt.

In dieser Zeit wurden mit den Kindertagespflegepersonen der laufenden und zukünftigen Qualifizierungsmaßnahmen Gespräche geführt, um diese genauer kennen zu lernen, um ihre Vorstellungen und Wünsche bezüglich der eigenen Tagesmutter-Tätigkeit in Erfahrung zu bringen und um deren Eignung zu prüfen.

Darüber hinaus fanden insgesamt **99 Hausbesuche** bei den Kindertagespflegepersonen statt. Bei den Hausbesuchen wurden Vorstellungen und Daten der Tagesmütter ermittelt, Räumlichkeiten besichtigt, Einzelberatungen durchgeführt oder/und ein Vertragsabschluß zwischen Eltern und den Tagesmüttern begleitet. Bei Bewerberinnen für die Qualifizierungsmaßnahme gehörte ein Hausbesuch vorab zur Bedingung für die Teilnahme.

Es wurden zahlreiche **Einzelberatungen** (telefonisch oder persönlich) und **18 Tagesmütter-Treffs (Praxisreflexionen)** sowie **4 Fortbildungsveranstaltungen** mit den Tagesmüttern zur Psychohygiene und weiteren Professionalisierung durchgeführt. Außerdem wurden **2 Veranstaltungen** zum Thema **1. Hilfe** organisiert.

Es standen **102 Tagesmütter** aus folgenden Gemeinden für die Vermittlung zur Verfügung:

35	aus Pinneberg
11	aus Quickborn
2	aus Tangstedt
7	aus Bönningstedt
15	aus Halstenbek
11	aus Rellingen
4	aus Kummerfeld
6	aus Ellerbek
2	aus Borstel – Hohenraden
6	aus Hasloh
2	aus Appen
1	aus Prisdorf

Davon sind 9 Kindertagespflegepersonen im Laufe des Jahres ausgestiegen.

Sie betreuten insgesamt 410 Tageskinder (siehe Anlage, Tab. 2)
Davon sind 364 Kinder zwischen 0 und 3 Jahre,
29 Kinder zwischen 3 und 6 Jahre und 17 Kinder über 6 Jahre alt.

Von den 410 Kindern wurden 178 Kinder im Jahr 2011 neu vermittelt (siehe Anlage, Tab.1).

Hiervon waren 173 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren,
4 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren sowie 1 Kind über 6 Jahre.

Insgesamt gab es im Jahr 2011 22 Anfragen von Eltern auf einen Tagespflegeplatz, die keinen Platz für ihr Kind erhalten haben.

Darüber hinaus gab es eine Reihe von Eltern, die, nachdem sie einen Krippenplatz angeboten bekamen, diesen auch in Anspruch genommen haben, obwohl sie sich zunächst um eine Tagesmutter bemüht hatten.

Manche nutzten die Betreuung durch eine Tagesmutter lediglich als Übergangslösung, bis der Krippenplatz frei wurde (3 – 5 Monate).

Mit 204 Eltern wurden Beratungsgespräche zur Abklärung der Wünsche und Vorstellungen bezüglich der Unterbringung bei einer Kindertagespflegeperson sowie den vertraglichen Bedingungen geführt.

Des weiteren wurden Anträge auf Bezuschussung eines Tagespflegeplatzes an potentielle Antragsteller vergeben und an die Wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet.

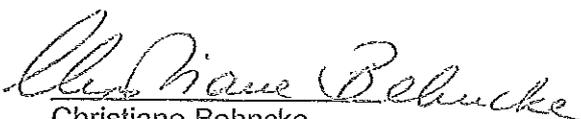
Darüber hinaus wurden die Eltern über Bezuschussungsmöglichkeiten durch die unterschiedlichen Gemeinden aufgeklärt

Das Beratungstelefon wurde von Eltern und Tagesmüttern zur Information und Abklärung individueller Problemlagen genutzt.

Durch Kreis- und Landestreffen konnten ein Erfahrungs- und Informationsaustausch und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Einrichtungen erfolgen.

Das Projekt „Kindertagespflege“ wurde durch Pressekonferenzen, durch das Programmheft der Evangelischen Familienbildung Pinneberg und durch öffentliche Informationsveranstaltungen bekannt gemacht.

Pinneberg, d. 19.3.12


Christiane Behncke
(Kindertagespflege)


Gudrun Gaden
(Leiterin Familienbildung)

Anlage 1

Tabelle 1
Tagespflegevermittlungen vom 1.1.11 – 31.12.11 (nach Wohnorten der Kinder)

Jahrgang/ Gemeinde	2011	2010	2009	2008	0-3-jährig	2007	2006	2005	3-6-jährig	2004 u älter	gesamt
Pinneberg	1	31	15	0	47	0	0	1	1	1	49
Ellerbek	0	2	1	1	4	0	0	0	0	0	4
Reilingen	0	10	7	0	17	0	0	0	0	0	17
Halsten- bek	1	12	11	5	29	0	0	0	0	0	29
Bönning- stedt	1	6	6	1	14	0	0	0	0	0	14
Quickborn	1	6	13	3	23	1	1	0	2	0	25
Hasloh	0	6	8	2	16	1	0	0	1	0	17
Kummer- feld	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	2
Appen	0	4	3	0	7	0	0	0	0	0	7
Prisdorf	0	4	4	0	8	0	0	0	0	0	8
Borstel- Hohenrad.	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	2
Tangstedt	0	2	2	0	4	0	0	0	0	0	4
gesamt:	4	83	74	12	173	2	1	1	4	1	178

Anlage 2

Tabelle 2

Betreute Kinder Gesamt vom 1.1.11 – 31.12.11 (nach Wohnorten der Kinder)

Jahrgang/ Gemeinde	2011	2010	2009	2008	0-3-jährig	2007	2006	2005	3-6-jährig	2004 u älter	gesamt
Pinneberg	0	26	38	39	103	2	1	2	5	8	116
Eilerbek	0	0	6	2	8	2	0	0	2	1	11
Rellingen	0	12	24	14	50	3	1	0	4	1	55
Halsten- bek	1	10	28	26	65	5	1	1	7	2	74
Bönning- stedt	1	6	15	7	29	2	0	0	2	3	34
Quickborn	1	11	17	12	41	5	1	0	6	0	47
Hasloh	0	6	12	5	23	0	0	1	1	2	26
Kummer- feld	0	0	3	4	7	0	1	0	1	0	8
Appen	0	5	4	3	12	0	0	0	0	0	12
Prisdorf	0	4	5	0	9	0	0	0	0	0	9
Borstel- Hohenrad.	0	1	3	2	6	1	0	0	1	0	7
Tangstedt	0	3	6	2	11	0	0	0	0	0	11
gesamt:	3	84	161	116	364	20	5	4	29	17	410

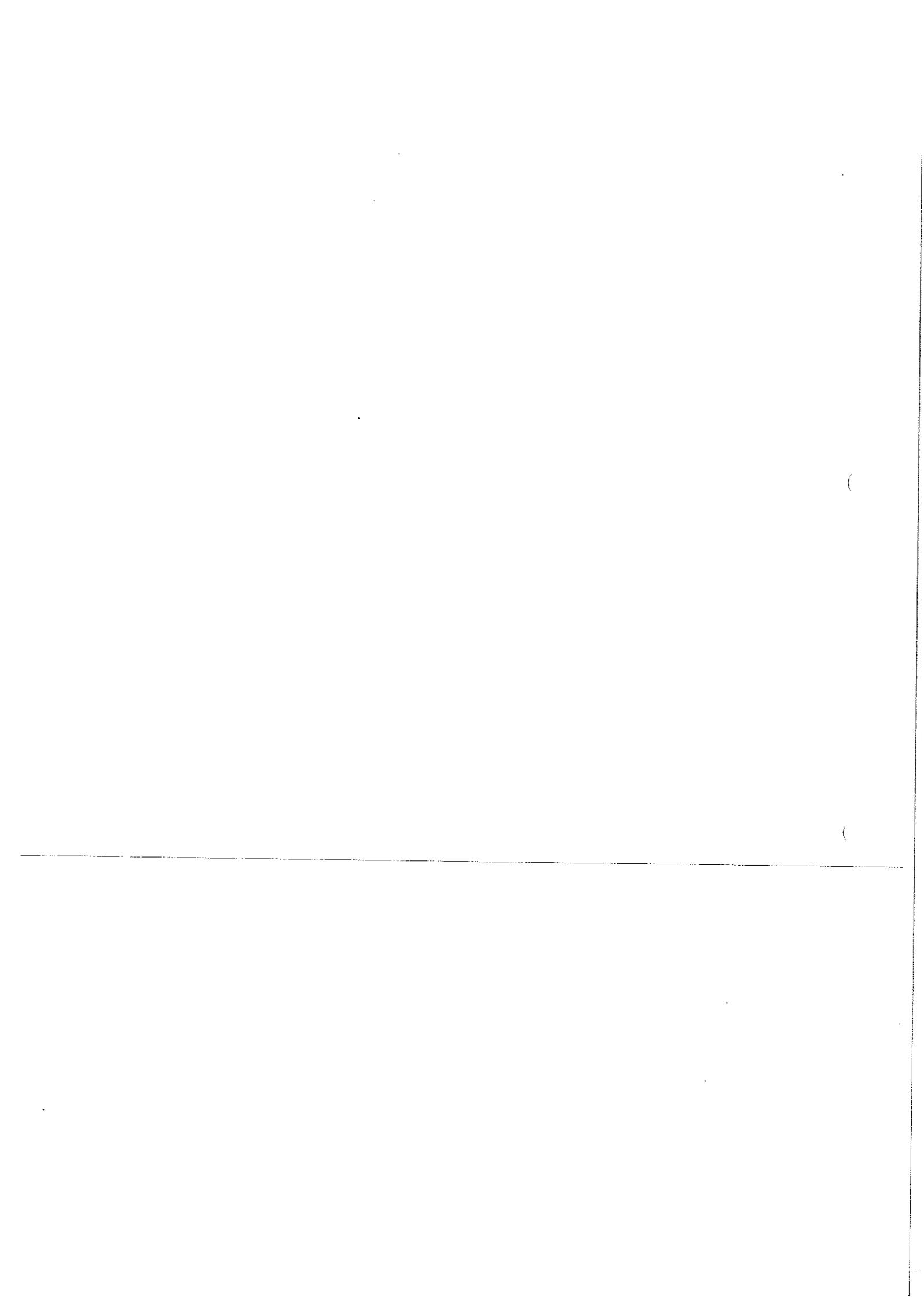
Abrechnung für das Projekt „Tagesmütter-Vermittlung“ in der FBS Pinneberg im Jahre 2011

Ausgaben

Personalkosten 2011	73.653,00 €
plus	
Verwaltungskosten (nach KGST: 20% d.Perso.kosten)	14.611,00 €
<u>Rückzahlungen an Gemeinden/ 2010</u>	<u>8.028,00 €</u>
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>96.292,00 €</u>

Einnahmen

Zuschuss KREIS Pinneberg	28.751,00 €
Zuschuss GEMEINDEN:	
Zuschuss Stadt Pinneberg	18.925,00 €
Zuschuss Stadt Quickborn	13.400,00 €
Zuschuss Gemeinde Appen	1.500,00 €
Zuschuss Gemeinde Halstenbek	6.823,00 €
Zuschuss Gemeinde Rellingen	5.251,00 €
Zuschuss Amt Pinnau:	
Prisdorf	696,00 €
Kummerfeld	1.879,00 €
Tangstedt	600,00 €
Borstel-Hohenraden	600,00 €
Bönningstedt	2.386,00 €
Ellerbek	1.879,00 €
Hasloh	1.465,00 €
Vermittlungsgebühren	2.460,00 €
<u>Übertrag aus 2010/ Guthaben Gemeinden</u>	<u>9.677,00 €</u>
<u>Gesamteinnahmen:</u>	<u>96.292,00 €</u>

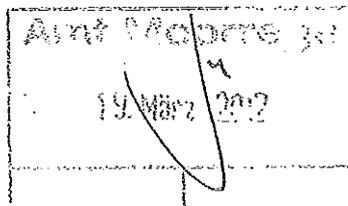


Berthold
21/3/12 Bo

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE



16.03.2012

Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Sportzentrum Almtweg" in Appen wurde am 12.03.2012, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

* Spiellandschaft:
Trägerbalken für Taubücke ersetzen.

* Sandkasten:
Einfassung instantsetzen.

Allgemein:

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller

Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

Bernhard Möller, Ing. • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASiG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

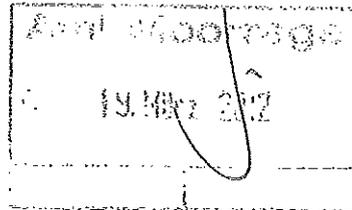
Mitglied im Bundesverband der
freiberuflichen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.
-BVS-

Mitglied im Verein
Deutscher
Sicherheitsingenieure
-VDSI-

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 26474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE



16.03.2012

Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Eekhoff" in Appen wurde am 12.03.2012, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Spiellandschaft:

✓ Handlauf am Treppenaufgang-ersetzen.

Sitzkombi:

✓ Gewindeenden absägen oder abdecken. Muttern und Gewindeenden dürfen nur maximal 8 mm über die Oberfläche hinaus vorstehen. Muttern und Gewindeenden kürzen und/oder ggf. unter die Oberfläche versenken. Ggf. Hutmuttern als Abschluß verwenden, die aber auch max. 8mm vorstehen dürfen (DIN 7926 Teil 1 Nr. 4.2.7 und Beiblatt zu DIN 7926 Teil 1, bzw. DIN EN 1176 Teil 1, Nr.4.2.5)

Allgemein:

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller

Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

Bernhard Möller, Ing. • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASIG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

Mitglied im Bundesverband der
freiberuflichen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.
-BVSK-

Mitglied im Verein
Deutscher
Sicherheitsingenieure
-VDSI-

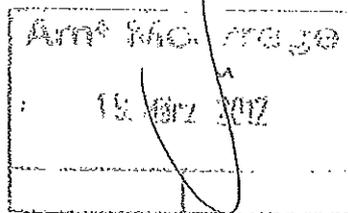
Bernhard
Möller | Sicherheitsingenieur

© Bernhof
7/13/12
Bo

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 26474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE



16.03.2012

Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Pinnaubogen" in Appen wurde am 12.03.2012, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Seilbahn:

Abdeckkappen ersetzen.

⇒ ⚠ Teilweise weisen Geräteteile, die der Statik und/oder der Sicherheit dienen, eine beginnende Holzfäule oder Korrosion auf. Ein dringender Handlungsbedarf besteht momentan nicht, eine Überprüfung durch den Betreiber in kürzeren Abständen ist aber erforderlich.

Allgemein:

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernhard Möller

Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

Bernhard Möller, Ing. • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASIG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

Mitglied im Bundesverband der
freiberuflichen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.
-BVS-

Mitglied im Verein
Deutscher
Sicherheitsingenieure
-VDSI-

Bauhof
21/3/12
Bo

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

4/10/12

16.03.2012

Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Fuchsweg/Schmetterlingsweg" in Appen wurde am 12.03.2012, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Y Reck:

Abdeckkappen erstzen.

4 Brückenturm:

Teilweise weisen Geräteteile, die der Statik und/oder der Sicherheit dienen, eine beginnende Holzfäule oder Korrosion auf. Ein dringender Handlungsbedarf besteht momentan nicht, eine Überprüfung durch den Betreiber in kürzeren Abständen ist aber erforderlich.

Allgemein:

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller

Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

Bernhard Möller, Ing. • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASIG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

Mitglied im Bundesverband der
freiberuflichen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.
-BVSK-

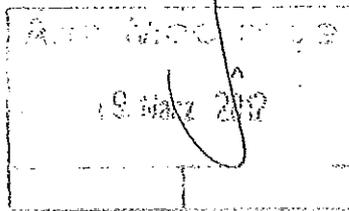
Mitglied im Verein
Deutscher
Sicherheitsingenieure
-VDSI-

Bankhof
21/3/12 Bo

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE



16.03.2012

Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Schulhof" in Appen wurde am 12.03.2012, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Schaukel:

Teilweise weisen Geräteteile, die der Statik und/oder der Sicherheit dienen, eine beginnende Holzfäule oder Korrosion auf. Ein dringender Handlungsbedarf besteht momentan nicht, eine Überprüfung durch den Betreiber in kürzeren Abständen ist aber erforderlich.

Wegen der erheblich längeren Lebensdauer von Hölzern sollten bei einer Neuanschaffung oder umfangreichen Instandsetzung des Spielgerätes Bodenhülsen verwendet werden.

Die Hölzer in den Bodenhülsen sollten keine Berührung mit dem Erdreich haben. Es soll keine Nässe durch Kapillarwirkung aufgenommen werden können (empfohlener Abstand Holz-Erdboden 10 cm). Wenn das Holz immer wieder kompl. abtrocknet wird die Lebensdauer erheblich gesteigert.

Balkenwippe:

Gewindeenden absägen oder abdecken. Muttern und Gewindeenden dürfen nur maximal 8 mm über die Oberfläche hinaus vorstehen. Muttern und Gewindeenden kürzen und/oder ggf. unter die Oberfläche versenken. Ggf. Hutmuttern als Abschluß verwenden, die aber auch max. 8mm vorstehen dürfen (DIN 7926 Teil 1 Nr. 4.2.7 und Beiblatt zu DIN 7926 Teil 1, bzw. DIN EN 1176 Teil 1, Nr.4.2.5)

Spiellandschaft:

Stützpfeiler ersetzen.

Spiellandschaft mit Hügel:

Tunnelbeplankung instand setzen

Bernhard Möller, Ing. • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASiG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

Mitglied im Bundesverband der
freiberuflichen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.
-BVS-

Mitglied im Verein
Deutscher
Sicherheitsingenieure
-VDSI-

**Bernhard
Möller** | Sicherheitsingenieur

Allgemein:

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernhard Möller



Ing.-Büro für Arbeitssicherheit

Bernhard Möller, Ing. • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASiG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

Mitglied im Bundesverband der
freiberuflichen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.
-BVSK-

Mitglied im Verein
Deutscher
Sicherheitsingenieure
-VDSI-

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

16.03.2012

Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Op de Wisch" in Appen wurde am 12.03.2012, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Sicherheitsmängel an den Spielgeräten wurden nicht festgestellt.

Allgemein:

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller



Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

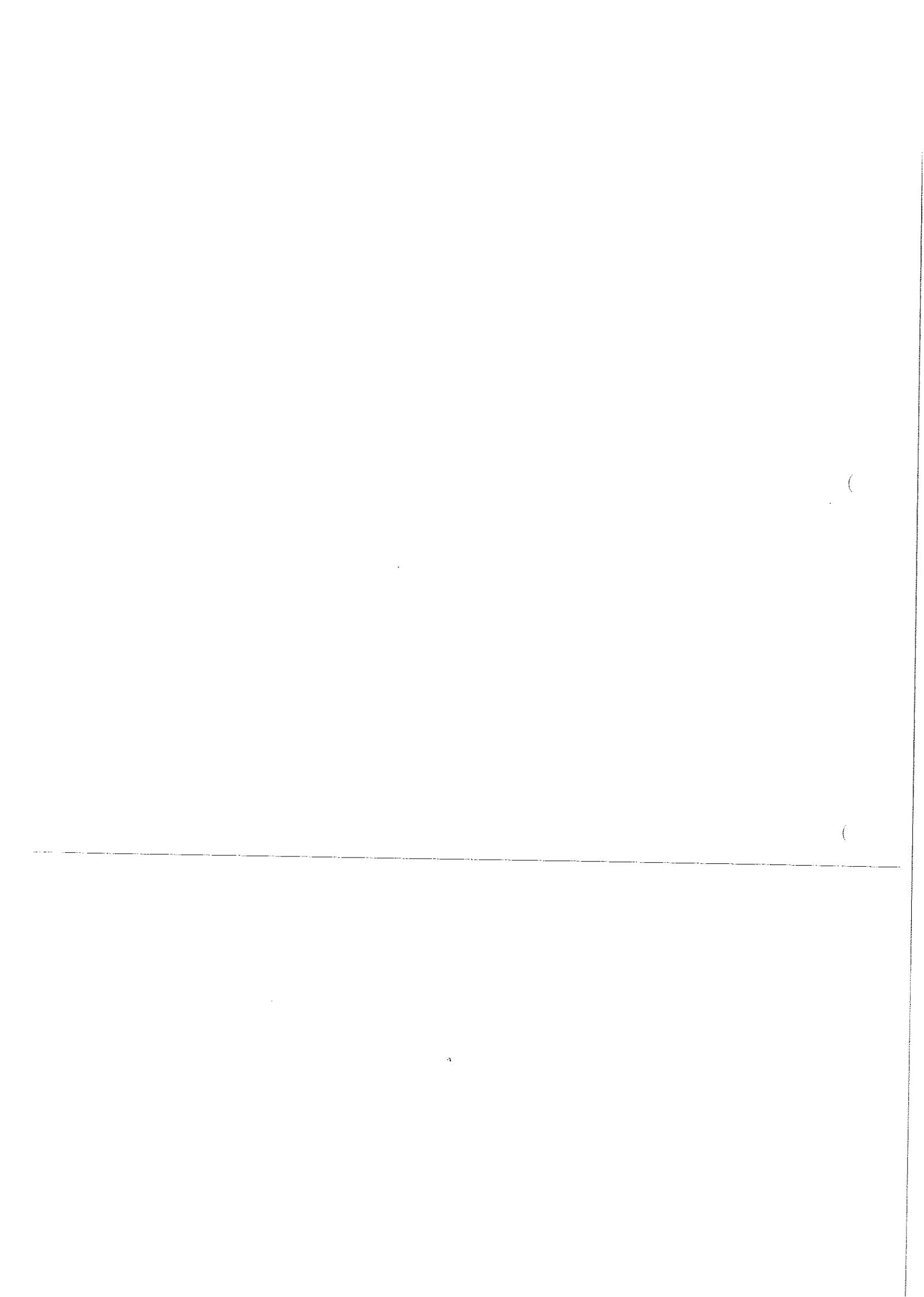
Bernhard Möller, Ing. • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASiG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

Mitglied im Bundesverband der
freiberuflichen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.
-BVSK-

Mitglied im Verein
Deutscher
Sicherheitsingenieure
-VDSI-



Geschäftsführung Rellingen

Pflegediakonie Rellingen - Hauptstr. 40 - 25462 Rellingen

Gemeinde Appen
Postfach 1151

25480 Appen



Pflegediakonie Rellingen
Hauptstr. 40, 25462 Rellingen
Ansprechpartner

Frau Pek

Telefon: (04101) 517 90 80 - 0

Telefax: (04101) 517 90 80 - 99

pek@pflagediakonie.de

www.pflagediakonie.de

Rellingen, den 13.04.2012

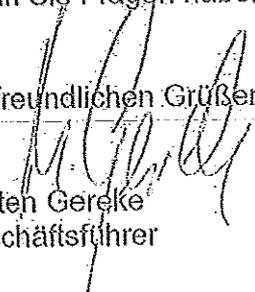
Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

anliegend übersenden wir Ihnen die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 für die Diakoniestation Elbmarsch zu Ihrer weiteren Verfügung.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich an. Ich bin Ihnen gern behilflich.

Mit freundlichen Grüßen:


Marten Gereke
Geschäftsführer



www.pflagediakonie.de

Diakonische Kranken- und Altenpflege
in den Kirchenkreisen Hamburg West/Südholstein
und Ranzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer: Marten Gereke
Sitz der Gesellschaft: Langenbargen 6,
25495 Kummerfeld

HRGB 4103 Pinneberg
Steuernummer: 18 299 71625 - Finanzamt Ilzshoe

Bankverbindung:
Evangelische Darlehensgenossenschaft eG, Kiel
BLZ 210 602 37 - Konto 235 776

GuV 2011 für die Diakoniestation
Elbmarsch

	Plan 2011	IST per 2011	Hochrechnung 2011 gerundet	Plan 2012
01.00. Personalkosten	543.900,00	530.448,28	530.400,00	537.600,00
01.01. Mehrarbeit	34.200,00	15.583,31	15.600,00	20.600,00
01.02. Aufwandsentschädigungen	25.400,00	28.107,31	28.100,00	29.400,00
01.03. Entgelte an Dritte	1.100,00	9.173,87	9.200,00	8.500,00
01.04. Fortbildungen, sonstige Kosten	3.500,00	2.212,00	2.200,00	2.200,00
Zwischensumme	608.100,00	585.524,77	585.500,00	598.300,00
02.00. Zentrale Verwaltungskosten	80.500,00	80.922,90	80.900,00	85.600,00
03.00. Wirtschafts-, Verwaltungskosten	24.400,00	26.965,11	27.000,00	27.200,00
04.00. Fuhrpark, Leasing	29.300,00	48.455,37	48.500,00	45.000,00
05.00. Abschreibungen	1.800,00	2.234,60	2.200,00	2.300,00
06.00. Mieten, Instandhaltungen	9.600,00	9.846,54	9.800,00	12.800,00
07.00. sonstige Aufwendungen	1.200,00	979,43	1.000,00	1.300,00
Zwischensumme	146.800,00	169.403,95	169.400,00	174.200,00
Gesamtaufwendungen	754.900,00	754.928,72	754.900,00	772.500,00
	Plan 2011	IST per September	Hochrechnung 2011	Plan 2012
08.00. Erträge aus der Pflegeversicherung	415.100,00	422.991,49	423.000,00	447.900,00
09.00. Erträge SGB V	270.700,00	244.727,65	244.700,00	244.700,00
10.00. sonstige Pflegeleistungen	12.700,00	18.246,21	18.200,00	18.000,00
11.00. sonstige Erträge	2.400,00	4.299,23	4.300,00	5.900,00
Zwischensumme	700.900,00	690.264,58	690.200,00	716.500,00
Gesamterträge	700.900,00	690.264,58	690.200,00	716.500,00
operatives Ergebnis	-54.000,00	-64.664,14	-64.700,00	-56.000,00
Investitionskostenzuschüsse	10.000,00	12.591,87	12.600,00	11.000,00
Zuschüsse von den Gemeinden	45.000,00	51.826,28	51.800,00	45.000,00
Gesamtergebnis	1.000,00	-245,99	-300,00	0,00

Abrechnung der nicht finanzierten Leistungen

erbrachte Stunden bei Beratungsleistungen im Jahresdurchschnitt	1.137 Stunden
erbrachte Stunden bei der Begleitung von Senioren und Hilfsbedürftigen	198 Stunden
Zwischensumme:	1.335 Stunden
Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft bzw. PDL	39,27 € je Stunde
Personalkosten ohne Sachkosten	52.425,45 €
Sachkostenanteil (z.B. Fuhrpark- und Verwaltungskosten) 15%	7.863,82 €
Gesamtkosten	60.289,27 €
Zuschüsse der Gemeinden	51.826,28 €
Eigenanteil des Trägers	8.462,99 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 618/2012/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 23.04.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.06.2012	öffentlich

Jahresabrechnung 2011 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2011 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Verwaltungskosten zu hoch angesetzt sind. Gemäß der Nebenabrede vom 24.09.2010 wurde für die Verwaltungskosten eine Pauschale von 19,00 € pro Elementarplatz / monatlich (Stichtag Belegung 1.10. d.J.) festgelegt. Der Kindergarten war zum 1.10.2011 mit 43 Kindern belegt, dies ergibt Verwaltungskosten von insgesamt 9.804,00 €. In der Jahresrechnung ist ein Betrag von 10.032,00 € genannt, dies entspricht den Verwaltungskosten bei einer Vollbelegung zum 1.10.2011. Die Lebenshilfe wurde bereits entsprechend informiert und gebeten, eine korrigierte Jahresrechnung vorzulegen. Diese liegt bisher nicht vor. Daher ist die fehlerhafte Jahresrechnung beigelegt. Durch die geringeren Verwaltungskosten ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 3.278,07 €. Dieses Guthaben wurde mit der Abschlagszahlung zum 15.05.2012 verrechnet.

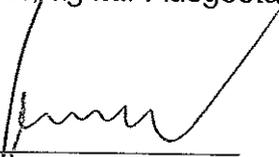
Finanzierung:

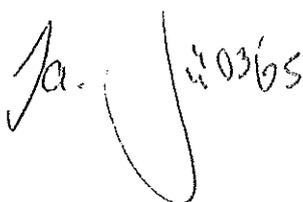
Die Darstellung erfolgt im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Appen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt / der Finanzausschuss bestätigt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung unter Berücksichtigung der Reduzierung bei den Verwaltungskosten für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten für das Jahr 2011. Dadurch ergibt sich ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 97.221,93 €.

Die Gemeinde Appen dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2011 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.


Banaschak


Ja. J. 0365

Anlagen:

Jahresabrechnung 2011

I. Ausgaben	Voranschlag			II. Einnahmen	Abrechnung		
	IST 2011	PLAN 2011	IST 2010		IST 2011	PLAN 2011	IST 2010
Pädagogisches Personal : Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers. u. zus. Altersversorg.f.d.päd.Personal	209.843,21	218.248,37	218.617,40	Elternbeiträge /- gebühren	90.631,31	103.000,00	94.329,00
Sonstiges Personal: Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung u. zusätzl. Altersversorgung für das Personal im Wirtschaftsdienst (Hausmeister, Küchenpersonal, Reinigungskräfte)	16.435,46	16.217,09	16.127,87	Essengeld	13.257,76	16.500,00	15.173,25
Kosten der Fort- und Weiterbildung		0,00	0,00	Träger			
Berufsgenossenschaft	964,88	1.240,04	1.919,81	Gemeinde			
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung Pauschale	400,00	400,00	382,50	Küchensanierung	1.000,00		
				Regelzuschuß	99.500,00		100.100,00
Verwaltungskosten Pauschale	10.032,00	10.032,00	8.976,00	n Kind ohne Mahlzeit	60,00		97,00
Gebäude- und Heizungsunterhaltung inkl. Anteilige Küchensanierung	2.458,72	2.000,00	1.992,90	Sozialstaffel	883,00		202,50
				Kreis			
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Vers.)	4.005,56	4.500,00	3.846,73	Regelzuschuß Betriebskosten	2.494,50	2.600,00	2.493,75
Gebäudereinigung Pauschale	2.112,00	2.112,00	2.112,00	Abrechnung Sozialstaffel	4.967,50	0,00	3.930,00
allgemeiner Materialverbrauch	594,47	360,00	680,63	Korr. 2010	-1.069,45		-766,07
Grundsteuern/Grundstücksabgaben	1.181,77	1.010,80	825,68	Abschläge	31.500,00	30.000,00	29.250,00
Hausapotheke Pauschale	88,00	88,00	88,00	Zuschuss Sprachförderung	957,02		1.500,00
Inventar + päd. Sachbedarf Pauschale	3.828,00	3.828,00	3.740,00	Zuschuss I-Gruppen	28.280,16	28.000,00	28.885,32
Betriebsrat, Beratung	1.352,95		1.501,17	Sonstige Zuschußgeber		64,75	0,00
Bürobedarf	2.786,64	4.600,03	2.214,65	Sonstiges (z.B. Spenden)			
sonstige Pauschale		132,00					
Porto Pauschale	88,00	88,00	88,00				
Anspruchgebühr + Anlage Pauschale	720,00	720,00	600,00				
Verbandsbeiträge	0,00	0,00	0,00				
Reisekosten	324,06	350,00	241,73				
Lebensmittel, Essenkosten, soweit nicht an anderer Stelle erfaßt	7.808,53	9.300,00	7.777,51				
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe anteilig)	187,48	238,42	187,48				

Gesamteinnahmen 272.461,80 180.164,75 275.194,75

Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :

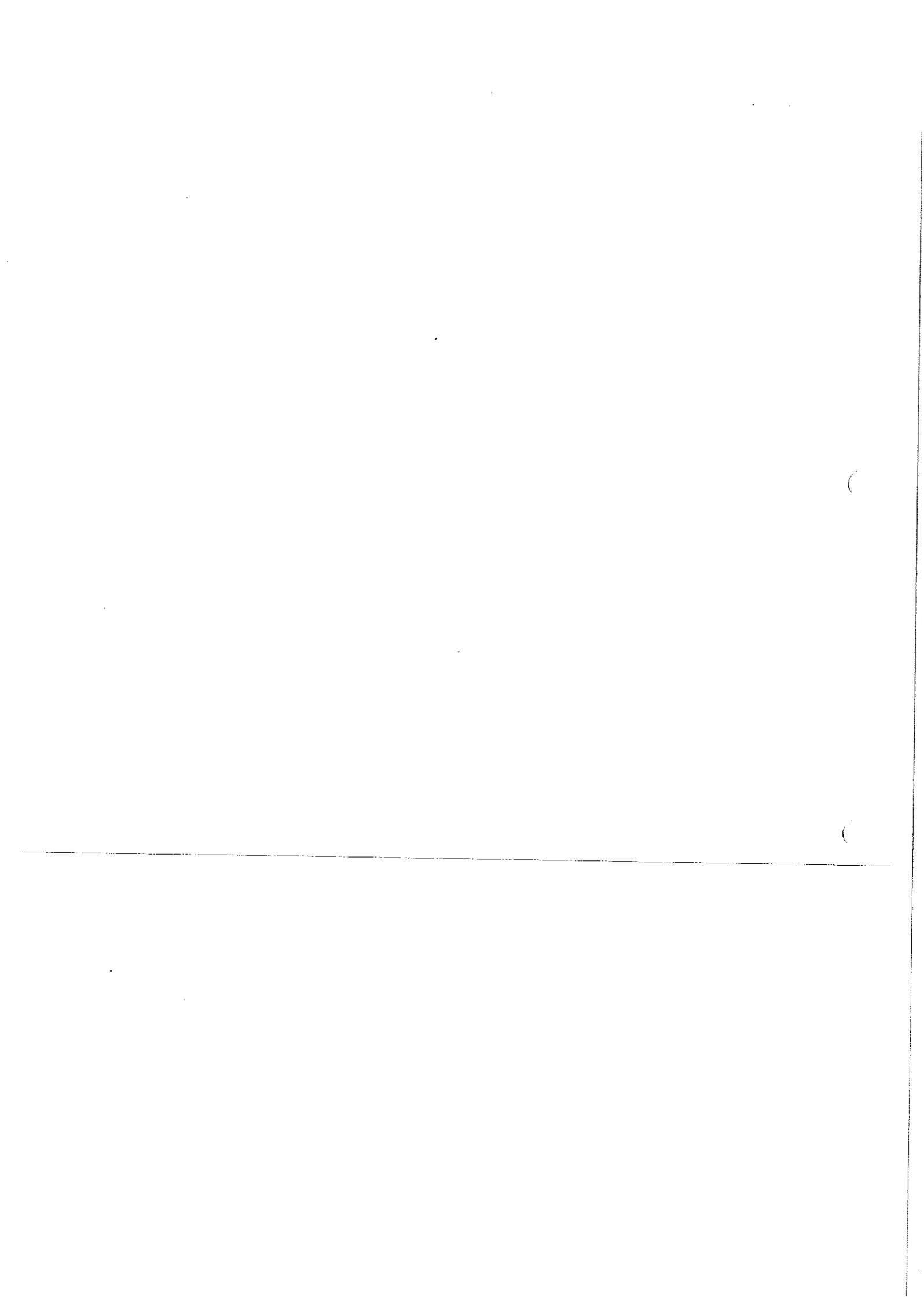
fatsächliche Einnahme	90.631,31	103.000,00	94.329,00
Einnahmeausfall durch Sozialstaffelung	5.850,50	0,00	4.132,50
Elternbeiträge insgesamt	96.481,81	103.000,00	98.461,50

Gesamtausgaben J. 269.411,73 279.664,75 276.120,06

IST 2011	PLAN 2011	IST 2010
3.050,07	-99.500,00	-925,31

Verbindlichkeit an die Gemeinde Appen

LEBENSHILFE
 für Menschen mit Behinderung
 im Kreis Pinneberg
 gemeinnützige GmbH
 Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz
 Elmshorn
 Tel. 04121/4924 10 Fax 04121/4924 13
 Unterschrift: *[Handwritten Signature]*



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 619/2012/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 23.04.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.06.2012	öffentlich

Jahresabrechnung 2011 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Die Jahresabrechnung für das Jahr 2011 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen ist vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein vorgelegt worden (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft. Nach einigen Anmerkungen und Unstimmigkeiten wurde vom Kirchenkreis eine korrigierte Jahresabrechnung vorgelegt. Diese Abrechnung schließt nun mit einem Guthaben in Höhe von 16.318,46 € ab. Anzumerken ist hierbei, dass die Abschlagszahlung zum 15.11.2011 bereits um 40.000 € reduziert werden konnte. Das Guthaben entsteht hauptsächlich durch den Landeszuschuss für die U3-Förderung, der bei der Haushaltsplanung 2011 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Das Guthaben wurde bereits mit der Abschlagszahlung zum 15.05.2012 verrechnet.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es noch Unstimmigkeiten bei der Position Überziehungszinsen. Die Abschlagszahlungen der Gemeinde Appen erfolgen fristgerecht, daher ist nicht nachvollziehbar, wie Überziehungszinsen in Höhe von 83,07 € entstehen können. Außerdem muss bedacht werden, dass ein Guthaben von etwa 46.000 € entstanden ist. Der Kirchenkreis erklärte, dass ggf. auch Guthabenzinsen gutgeschrieben werden. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wann diese entstehen sollen, wenn ein Guthaben in genannter Höhe noch zu Überziehungszinsen führt. Außerdem wird erwartet, dass die Verwaltung auf die Liquidität achtet und ggf. vorzeitiger eine Abschlagszahlung bei der Standortgemeinde anfordert. Daher wurde der Betrag

von 83,07 € ebenfalls mit der Abschlagszahlung zum 15.05.2012 verrechnet.

Finanzierung:

Durch das Guthaben entstehen Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 46400.677000 in Höhe von 16.401,53 €. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtrags-
haushaltsplan der Gemeinde Appen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt / der Finanzausschuss bestätigt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2011 mit dem vom Amt Moorrege festgestellten Ergebnis und dem sich daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von 287.768,19 € und dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2011 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.



Banaschak

Per. 14.04/03

Anlagen:

Jahresabrechnung 2011 für den ev. St. Johannes Kindergarten

Jahresrechnung

Januar bis Dezember 2011

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Stand: 03.05.12

Jahresrechnung 2011

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

3. Mai 2012
13:42:52
bvenzke

Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

Erträge	896.307,22 €
Aufwendungen	879.988,76 €
Ergebnis - Überschuss	16.318,46 €

Der Überschuss wurde vor Rechnungsabschluss über das Sachkonto 74100 auf das Rechnungsjahr 2012 vorgetragen.

Jahresrechnung 2011
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

3. Mai 2012
 13:42:52
 bvenzke

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				
Erträge				
40440	Nutzungsentgelte	536,00	0,00	536,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	243.066,50	261.050,00	-17.983,50
41780	Sozialstaffel	46.744,50	43.600,00	3.144,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	2.492,00	2.500,00	-8,00
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	566,51	0,00	566,51
45130	Zuschüsse der Länder	93.824,08	101.880,00	-8.055,92
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	63.476,80	0,00	63.476,80
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	4.392,00	4.550,00	-158,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	304.169,72	380.310,00	-76.140,28
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	7.752,05	0,00	7.752,05
Kostenausgleich				
46200	Zweckgebundene Spenden	6.754,52	100,00	6.654,52
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	33.230,28	0,00	33.230,28
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.	336,00	0,00	336,00
Aufwendungen				
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	4.782,90	50,00	4.732,90
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	16.654,46	0,00	16.654,46
83300	Zuführung zu Rücklagen	1.971,62	50,00	1.921,62
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge: 807.340,96	793.990,00	13.350,96
		Aufwendungen: 23.408,98	100,00	23.308,98
		Ergebnis: 783.931,98	793.890,00	-9.958,02

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				
Aufwendungen				
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	550,00	-550,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	17.057,85	12.800,00	4.257,85
61081	Personal - Reinigung	23.507,34	23.090,00	417,34
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	4.575,04	4.220,00	355,04
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 45.140,23	40.660,00	4.480,23
		Ergebnis: -45.140,23	-40.660,00	-4.480,23

Kostenstelle	22113 Verwaltung	Januar bis Dezember 2011		
		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
Sachkonto				
Aufwendungen				
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.452,00	30.240,00	-4.788,00

Jahresrechnung 2011
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

3. Mai 2012
 13:42:52
 bvenzke

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2011		
22113 Verwaltung		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
70300	Geschäftsaufwand	1.146,20	600,00	546,20
70320	Bücher, Zeitschriften	506,28	310,00	196,28
70410	Telefon- und Internetkosten	729,26	600,00	129,26
70500	Reisekosten	0,00	260,00	-260,00
70950	Mitgliedsbeiträge	742,25	740,00	2,25
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	28.575,99	32.750,00
		Ergebnis:	-28.575,99	-32.750,00
				4.174,01

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2011		
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
Erträge				
40340	Erlöse - Getränke	2.678,00	2.880,00	-202,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.248,85	0,00	1.248,85
Aufwendungen				
60140	Getränkematerial	2.186,66	2.880,00	-693,34
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	690,98	0,00	690,98
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	300,00	4.130,00	-3.830,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	1.700,00	0,00	1.700,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	2.440,00	-2.440,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	8.002,31	6.880,00	1.122,31
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	954,80	700,00	254,80
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	1.740,19	0,00	1.740,19
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	3.926,85	2.880,00
		Aufwendungen:	15.574,94	17.030,00
		Ergebnis:	-11.648,09	-14.150,00
				2.501,91

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2011		
22117 Med. Therap. Aufwand		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
Aufwendungen				
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	204,35	240,00	-35,65
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	204,35	240,00
		Ergebnis:	-204,35	-240,00
				35,65

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2011		
22118 Inventar		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR

Jahresrechnung 2011
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

3. Mai 2012
 13:42:52
 bvenzke

Kostenstelle	22118 Inventar	Januar bis Dezember 2011		
		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
Aufwendungen				
65290	Abschreib.GWG	2.027,74	1.450,00	577,74
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	3.710,00	-3.710,00
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	2.027,74	5.160,00
		Ergebnis:	-2.027,74	3.132,26

Kostenstelle	22119 Fortbildung	Januar bis Dezember 2011		
		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
Aufwendungen				
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	3.028,68	3.960,00	-931,32
64600	Aus- und Fortbildung	2.850,00	2.750,00	100,00
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	5.878,68	6.710,00
		Ergebnis:	-5.878,68	831,32

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H	Januar bis Dezember 2011		
		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
Erträge				
50500	Erträge aus Erstattungen	2.000,00	0,00	2.000,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	2.848,89	0,00	2.848,89
Aufwendungen				
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	657.285,68	632.200,00	25.085,68
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	15.700,00	-15.700,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	500,22	0,00	500,22
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	566,51	0,00	566,51
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	4.848,89	0,00
		Aufwendungen:	658.352,41	647.900,00
		Ergebnis:	-653.503,52	-5.603,52

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Januar bis Dezember 2011		
		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
Aufwendungen				
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.343,91	2.100,00	243,91
64000	Personalbezogener Sachaufwand	0,00	150,00	-150,00

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
64500	Mitarbeitervertretung	2.160,00	2.160,00	0,00		
Summe 22124 Personalnebenaufwand						
		Erträge:	0,00	0,00	0,00	
		Aufwendungen:	4.503,91	4.410,00	93,91	
		Ergebnis:	-4.503,91	-4.410,00	-93,91	

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
Erträge						
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	10.914,14	0,00	10.914,14		
Aufwendungen						
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	5.343,62	5.600,00	-256,38		
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	0,00	150,00	-150,00		
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.031,43	6.270,00	-2.238,57		
71220	Instandhaltung Gebäude	14.001,74	0,00	14.001,74		
72110	Abfallgebühren	1.217,52	1.310,00	-92,48		
72130	Niederschlagswasser	619,04	620,00	-0,96		
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.114,65	1.900,00	-785,35		
72150	Schornsteinreinigung	41,35	300,00	-258,65		
72200	Versicherungen	2.220,00	2.220,00	0,00		
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	0,00		
75210	Heizung, Brennstoffkosten	11.228,77	8.270,00	2.958,77		
75220	Strom	5.336,00	4.450,00	886,00		
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	9.010,00	-9.010,00		
83320	Zuf. Rückl. anti.Bauunterhaltu	1.610,00	1.610,00	0,00		
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen						
		Erträge:	10.914,14	0,00	10.914,14	
		Aufwendungen:	46.964,12	41.910,00	5.054,12	
		Ergebnis:	-36.049,98	-41.910,00	5.860,02	

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		Januar bis Dezember 2011		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
Erträge						
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	4.693,92	0,00	4.693,92		
Aufwendungen						
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	1.874,78	0,00	1.874,78		
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	2.243,16	0,00	2.243,16		
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	575,98	0,00	575,98		
Summe 22216 Sprachförderung						
		Erträge:	4.693,92	0,00	4.693,92	
		Aufwendungen:	4.693,92	0,00	4.693,92	
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00	

Jahresrechnung 2011
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

3. Mai 2012
 13:42:53
 bvenzke

Kostenstelle	22227 Einzelintegration	Januar bis Dezember 2011		
		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
Erträge				
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	27.953,86	13.280,00	14.673,86
Aufwendungen				
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	2.192,37	0,00	2.192,37
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	22.160,98	13.280,00	8.880,98
Summe 22227 Einzelintegration		Erträge: 27.953,86	13.280,00	14.673,86
		Aufwendungen: 24.353,35	13.280,00	11.073,35
		Ergebnis:	3.600,51	0,00

Kostenstelle	22240 Küche SH	Januar bis Dezember 2011		
		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
Erträge				
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	32.733,00	24.020,00	8.713,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	1.080,00	5.500,00	-4.420,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	945,00	0,00	945,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.870,60	0,00	1.870,60
Aufwendungen				
60100	Verpflegung	26.760,76	25.210,00	1.550,76
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	1.183,21	0,00	1.183,21
61082	Personal - Küche	3.608,97	4.310,00	-701,03
65290	Abschreib.GWG	157,04	0,00	157,04
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	4.918,62	0,00	4.918,62
Summe 22240 Küche SH		Erträge: 36.628,60	29.520,00	7.108,60
		Aufwendungen: 36.628,60	29.520,00	7.108,60
		Ergebnis:	0,00	0,00

Jahresrechnung 2011
 1208033121 Ev. Kindergarten Appen

3. Mai 2012
 13:42:53
 bvenzke

Kostenstelle	Ergebnis Ist EUR	Ergebnis Soll EUR	Ergebnis Differenz EUR
22100 Allgemeine Erträge	783.931,98	793.890,00	-9.958,02
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-45.140,23	-40.660,00	-4.480,23
22113 Verwaltung	-28.575,99	-32.750,00	4.174,01
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-11.648,09	-14.150,00	2.501,91
22117 Med. Therap. Aufwand	-204,35	-240,00	35,65
22118 Inventar	-2.027,74	-5.160,00	3.132,26
22119 Fortbildung	-5.878,68	-6.710,00	831,32
22120 päd.Personalkosten S/H	-653.503,52	-647.900,00	-5.603,52
22124 Personalnebenaufwand	-4.503,91	-4.410,00	-93,91
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-36.049,98	-41.910,00	5.860,02
22216 Sprachförderung	0,00	0,00	0,00
22227 Einzelintegration	3.600,51	0,00	3.600,51
22240 Küche SH	0,00	0,00	0,00

Erträge:	896.307,22	839.670,00	56.637,22
Aufwendungen:	896.307,22	839.670,00	56.637,22
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 621/2012/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 23.04.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	14.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.06.2012	öffentlich

Finanzierungsvertrag für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2011 wurde beschlossen, den Finanzierungsvertrag für den ev. St. Johannes Kindergarten zu kündigen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde dann ein Vertragsentwurf durch die Verwaltung erarbeitet. Dieser wurde nach Abstimmung mit den Fraktionsvertretern der Kirchengemeinde als ersten Entwurf übermittelt. Nach einem ersten Gespräch mit der Verwaltung um Verständnisfragen zu klären, hat am 23.04.2012 das gemeinsame Verhandlungsgespräch mit der Kirchengemeinde und Vertretern jeder Fraktion stattgefunden. Während dieses Gespräches wurde der als Anlage beigefügte Vertrag sowie die beigefügte Nebenabrede ausgehandelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist der neue Vertrag eine gute Arbeitsgrundlage für beide Vertragspartner.

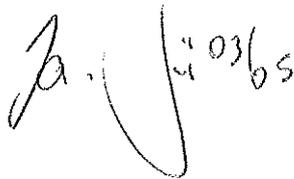
Der neue Vertrag ermöglicht der Gemeinde Appen einen besseren Überblick in gewissen Bereichen. Außerdem sind einige Angelegenheiten klarer geregelt.

Dem Kindergarten ermöglicht der Vertrag im Zusammenhang mit der Nebenabrede eine flexiblere finanzielle Gestaltung bei bestimmten Positionen. Außerdem wurde ein Anreizsystem geschaffen, dass bei Einsparungen in einigen Positionen eine prozentuale Übertragung auf das nächste Jahr erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem beigefügten Vertragsentwurf sowie der beigefügten Nebenabrede zuzustimmen.


Banaschak

 03/05

Anlagen:

Vertragsentwurf

Entwurf der Nebenabrede

V E R T R A G

zwischen

der Ev.-Luth. St. Johannes - Kirchengemeinde Appen,

vertreten durch den Kirchengemeinderat,
dieser wiederum vertreten durch Vorsitzenden des Kirchengemeinderats,
Pastor Frank Schüler

- nachstehend Kirchengemeinde genannt -

und

der kommunalen Gemeinde Appen

vertreten durch den Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak

- nachstehend Standortgemeinde genannt -

wird zur Finanzierung der Kindertagesstätte folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Grundstück, Gebäude

1) Die Kirchengemeinde hat im Jahre 1971 ein Kindertagesstättengebäude mit vier Gruppenräumen und den dazugehörigen Nebenräumen erstellt und eingerichtet.

Der Bau des Gebäudes wurde wie folgt finanziert:
Standortgemeinde: 10% der Baukosten
Kirchengemeinde: 90% der Baukosten

Das Gebäude wurde im Jahre 1991 durch einen Um- u. Anbau um einen 5. Gruppenraum und einen neuen Mehrzweckraum erweitert.

Der Um- u. Anbau wurde wie folgt finanziert:

Kirchengemeinde:	20.451,68 €
Standortgemeinde:	83.865,91 €
Kreismittel:	78.195,90 €
Landesmittel:	40.903,35 €

Im Jahre 2001/ 2002 wurde das Gebäude um einen 6. Gruppenraum erweitert.
Der Anbau wurde aus Mitteln der Standortgemeinde finanziert.

Baukosten: 212.862,95 €
Nutzfläche des Gebäudes: ca. 957,52 qm
Grundstück: 4.535 qm, davon 1.303 qm Pachtland

Im Jahre 2008/2009 wurde das Gebäude um einen 7. Gruppenraum erweitert.

Als Eigenleistung stellt die Kirchengemeinde den durch die Kirche finanzierten Anteil an dem Gebäude sowie den im Kircheneigentum befindlichen Anteil des Grundstücks der Standortgemeinde kostenfrei zur Verfügung.

Das Gebäude ist angemessen durch die Kirchengemeinde zu versichern.

§ 2 Träger

(1) Die Kirchengemeinde betreibt als Trägerin auf dem in § 1 genannten Grundstück mit aufstehendem Gebäude eine Kindertagesstätte.

(2) Die Trägerin der Einrichtung ist die Kirchengemeinde, vertreten durch den Kirchengemeinderat. Der Kirchengemeinderat nimmt die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Er hat das Haushaltsrecht, er erlässt die Satzung bzw. die Kindertagesstättenordnung der Kindertagesstätte und die Gebührensatzung bzw. die Teilnahmebeitragsregelung der Kindertagesstätte.

(3) Den Vertragspartnern ist bewusst, dass die Kirche ihre Kindertagesstättenarbeit auf der Grundlage ihres kirchlichen Auftrages betreibt.

Die Kirchengemeinde trägt dazu bei, dass dem religionspädagogischen Bildungsauftrag gem. § 4 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes entsprochen wird.

(4) Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, zur Erfassung des Bedarfs an Kindergartenplätzen, der Standortgemeinde Anmelde-, Warte- bzw. Fehlbelegungslisten auf Anforderung zuzuleiten. Die Standortgemeinde stellt die von ihr durchgeführte Auswertung der Kirchengemeinde zur Verfügung.

(5) Die Kirchengemeinde darf die Einrichtung nur im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnis nutzen. Für Nutzungen außerhalb der Kindertagesstättenarbeit und der kirchlichen Arbeit sind angemessene Mietkosten zu erheben und im Haushalt zu vereinnahmen. Über anderweitige Nutzung wird die Standortgemeinde zeitnah informiert.

§ 3 Aufnahme der Kinder

(1) Die Kindertagesstätte nimmt in der Regel Kinder im Alter von null bis sechs Jahren auf, unabhängig vom religiösen Bekenntnis und der Nationalität. Regelungen zu den Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden in der Kindertagesstättenordnung getroffen. Bei der Vergabe von Plätzen sind die von der Kirchengemeinde festgelegten Vergabekriterien zu berücksichtigen, diese sind mit der Standortgemeinde abzugleichen.

(2) Bei der Aufnahme sind Kinder mit Wohnsitz in der Standortgemeinde bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Aufnahme auswärtiger Kinder muss die Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde vorliegen. Abweichungen sind mit der Standortgemeinde abzustimmen.

(3) Die Gruppengröße richtet sich nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung. Sonderregelungen können vorübergehend in Absprache mit der Kindertagesstättenaufsicht und den Vertragspartnern getroffen werden. Frei werdende Plätze (auch innerhalb eines Kindergartenjahres) sind nach zu besetzen. Sollte es nicht möglich sein, diese Plätze zu besetzen, ist die Standortgemeinde darüber zu informieren.

(4) Sollten sich durch Umorganisation Veränderungen in der Gruppenstärke und im Leistungskatalog ergeben, ist dieses gesondert mit der Standortgemeinde abzustimmen. Dies betrifft nicht die Veränderungen durch Einzelintegrationen.

(5) Die Kindertageseinrichtung kann bestimmen, dass an bis zu 25 Arbeitstagen pro Kalenderjahr keine Betreuung erfolgt. Über die genauen Terminregelungen werden die Eltern rechtzeitig und schriftlich informiert.

§ 4 Betriebskosten

(1) Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden gem. § 25 (1) Kindertagesstättengesetz (KiTaG) durch Teilnahmebeiträge bzw. Gebühren, Eigenleistungen der Kirchengemeinde, Zuschüsse der Standortgemeinde sowie des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes aufgebracht. Zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte gehören die Personal- und Sachkosten.

A) Personalkosten sind insbesondere:

1. Vergütungen einschl. Sonderzahlungen des pädagogischen Personals nach kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT)
2. Vergütungen einschl. Sonderzahlungen des erforderlichen Personals im Wirtschaftsdienst nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) oder vergleichbarer Vergütungsregelung (KAT/AVH).
3. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
4. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung
5. Kosten der Fort- und Weiterbildung
6. Kosten der Fachberatung gem. § 7
7. Kosten der Mitarbeitervertretung

B) Sachkosten sind insbesondere:

1. Zinsleistungen für investive Darlehen
2. Abschreibungen auf das nicht bezuschusste Anlagevermögen bei den Sachkosten
3. Verwaltungskostenbeiträge

Insbesondere folgende Leistungen werden von dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein wahrgenommen:

- Abwicklung der Personalangelegenheiten
- Abrechnung mit dem Kreis/Land
- Einzug der Elternbeiträge/Mahnwesen
- Abrechnung mit den Versorgungsbetrieben
- Aufstellung der Haushaltspläne
- Erstellung der Jahresrechnung
- Abrechnung mit den Kommunen
- Beantragung von Zuschüssen
- Berechnung des Kostenausgleiches
- Abrechnung von Einzelintegrationsmaßnahmen
- Abwicklung für Einrichtungen von I-Gruppen mit dem Land
- Vereinbarung Pflegesätze
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen
- Anfertigung von Ausschreibungen
- Auftragsvergabe an Handwerker
- Einholung von Kostenangeboten für Baumaßnahmen
- Prüfung der Rechnungen auf fachliche, sachliche und rechnerische Richtigkeit

- Buchung des Zahlungsverkehrs
 - Beratende Tätigkeiten für Kommunen, Beiräte und Kirchengemeinden
 - Berechnung der Kosten für neue Angebote
 - Nachfragen / Absprachen mit der Heimaufsicht
 - Revisionsprüfung der Jahresrechnung
4. Kosten der
 - Gebäudeunterhaltung
 - Unterhaltung der Außenanlagen
 - Unterhaltung von Außen-Spielgeräten
 5. Inventar
 6. Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser usw.)
(Dabei hat für die Strom- und Gasversorgung eine Orientierung am Preis des regionalen Grundversorgers zu erfolgen)
 7. Gebäudereinigung: Für die Arbeitsbereiche des Hausmeister- und Reinigungsdienstes wird jeweils eine Pauschale ermittelt. Maßstab der Bemessung ist die Anzahl der Quadratmeter der Nutzfläche des Gebäudes und der Außenanlagen.
 8. Pachten
 9. Grundsteuern usw.
 10. Versicherungen (Gebäude, Unfall, Inventar)
 11. Arzneimittel
 12. Pädagogischer Sachbedarf
 13. Sachbedarf der Beiräte
 14. Nutzung der Sportstätten
 15. Geschäftsbedarf
 16. Bücher, Zeitschriften
 17. Reisekosten

Für die Bemessung des Sachbedarfes gelten die Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte der Kindertagesstätten, die vom Kirchenkreisvorstand jährlich beschlossen werden.

Die Abgeltung folgender Kosten wird in Form einer Pauschale gewährt:

- Verwaltungskosten
 - Kosten für Fort- und Weiterbildung
 - Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände/Ersatzbeschaffungspauschale }
 - Bastelmaterial- und Spielzeugpauschale }
 - Arzneimittel }
 - Allgemeiner Geschäftsaufwand }
 - Fernsprechgebühren/Fernsprechanlage }
 - Porto }
 - Pauschale für Veranstaltungen }
 - Gebäudereinigung }
- gegenseitig deckungsfähig

Die Inhalte, die Höhe und die Form der Abrechnung der genannten Pauschalen werden in einer Nebenabrede geregelt. Darüber hinaus kann ein Anreizsystem per Nebenabrede geregelt werden.

(2) Zur Finanzierung integrativer Gruppen finden die Allgemeine Pflegesatzvereinbarung Schleswig-Holstein und die Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein Anwendung.

(3) Die Standortgemeinde zahlt ihren Betriebskostenanteil in vier gleichen Raten, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres. Die Höhe der Raten richtet sich nach dem Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres im Haushaltsplan der Kindertagesstätte.

Vor der letzten Abschlagzahlung soll geklärt werden, ob eine Zahlung in voller Höhe erforderlich ist. Eine Abrechnung der Zahlungen erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres. Der Jahresrechnung ist die Belegungsstatistik beizufügen. Ein entsprechender Vordruck wird von der Standortgemeinde zur Verfügung gestellt.

Überzahlungen werden mit nachfolgenden Abschlagszahlungen verrechnet. Eventuelle Nachzahlungen sind unverzüglich, spätestens bis 30. Juni des Folgejahres vorzunehmen.

(4) Haushalts- und Stellenplan der Kindertagesstätte werden mit Zustimmung der Standortgemeinde nach den hierfür geltenden Bestimmungen vom Kirchengemeinderat festgestellt und beschlossen. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen und zur Zustimmung ist der Standortgemeinde der Haushaltsplanentwurf der Kindertagesstätte des Folgejahres bis zum 01. August eines jeden Jahres vorzulegen. Dem Haushaltsplan ist ein Deckblatt zur Ermittlung der Kosten und der Finanzierung der Tageseinrichtung beizufügen. Ein entsprechender Vordruck wird von der Standortgemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Zustimmung der Standortgemeinde gemäß Satz 1 gilt als erteilt, wenn bis zum 15.12. des gleichen Jahres keine gegenteilige schriftliche Mitteilung der Standortgemeinde vorliegt. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Kirchengemeinde.

Mindestens einmal jährlich hat ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Kirchenkreis und der Kirchengemeinde/ Standortgemeinde zu anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden, damit die Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Der Standortgemeinde ist quartalsmäßig eine Übersicht über aktuelle Außenstände bei den Elternbeiträgen vorzulegen.

(5) Sofern eine einheitliche Regelung im Kreis Pinneberg über die Festsetzung der Teilnahmebeiträge nicht besteht, erlässt der Kirchengemeinderat die Teilnahmebeitragsregelung in Abstimmung mit der Standortgemeinde.

(6) Teilnahmebeiträge/Gebühren werden mindestens in der Höhe angesetzt, bis zu der der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Einnahmeausfälle im Rahmen der Sozialstaffelregelung erstattet. Werden geringere Teilnahmebeiträge/Gebühren erhoben, ist die Standortgemeinde berechtigt, ihre Förderung um den Differenzbetrag zu mindern.

(7) Sollte sich aus dem Aufnahmeverfahren ergeben, dass eine Gruppe nicht mehr benötigt wird oder nur einer Kinderzahl bis zu 10 Kindern in den Elementargruppen und bis zu 5 Kindern in den Krippengruppen belegt sein, ist die weitere Vorgehensweise mit der Standortgemeinde abzustimmen.

(8) Für Kindertagesstätten Neu- und Umbauten sowie Erweiterungsmaßnahmen sind im Einzelfall gesonderte Verhandlungen zu führen und ggf. entsprechende vertragliche Regelung zu treffen.

§ 5 Inventar

- (1) Die Kirchengemeinde hat eine Inventarliste zu erstellen und diese kalenderjährlich fortzuschreiben.
- (2) Ersatz- und Neubeschaffungen, mit Ausnahme der aus Spenden und Zuwendungen finanzierten Beschaffungen, bleiben im Eigentum der Standortgemeinde.

§ 6 Leitung der Kindertagesstätte

- (1) Die Standortgemeinde hat das Recht, bei Neubesetzung der Leitungsfunktion an den Bewerbungsgesprächen teilzunehmen und ein Votum abzugeben.
- (2) Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Kirchengemeinderat als Trägerin der Einrichtung.
- (3) Für die Leitung der Einrichtung stehen pro Gruppe mindestens 5 Std./Wo. zur Verfügung, maximal für eine Einrichtung jedoch 1,08 Vollzeitstellen.

§ 7 Fachberatung

- (1) Die Fachberatung für die Ev.-Luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Der/die Stelleninhaber/in untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Diakonieausschusses, vertreten durch seine/n Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung der Aufsicht der/des Pröpstin/Propstes des Kirchenkreises Pinneberg.
- (2) Die Fachberatung finanziert sich über die Kindertagesstätten und wird aufgrund der genehmigten Platzzahlen für die Kindertagesstätte zum Jahresende spitz abgerechnet.
- (3) Eine Stellenausweitung über 30 Std. wöchentlich ist mit den Standortgemeinden abzusprechen.

§ 8 Personalausstattung

Die Ausstattung mit Personal erfolgt nach den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung. Personalkosten, die durch Überschreitung des Personalschlüssels entstehen, gehen zu Lasten der Kirchengemeinde, sofern dieser nicht von der Standortgemeinde zugestimmt wurde.

§ 9 Beirat

(1) Die Kindertagesstätte hat gem. § 18 (1) KiTaG einen Beirat. Der Beirat besteht zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, der pädagogischen Kräfte, der Kirchengemeinde und der Standortgemeinde.

(2) Der/die Vorsitzende des Kirchengemeinderats und der/die Bürgermeister/in der Standortgemeinde können, sofern sie nicht Mitglied des Beirates sind, mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnehmen.

(3) Für die Arbeit des Beirates gilt die Geschäftsordnung des Beirates beschlossen durch den Kirchengemeinderat am Daten müssen noch eingesetzt werden mit Zustimmung der Standortgemeinde vom . Daten müssen noch eingesetzt werden

(4) Die Sitzungen des Beirates sind nichtöffentlich.

§ 10 Prüfrecht

(1) Die Standortgemeinde ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Daneben hat die Standortgemeinde das Recht, die jeweils genutzten Betreuungszeiten auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

(2) Die gleichen Rechte haben Prüfungsbehörden, die nach dem Kommunalprüfungsgesetz für die Prüfung der Standortgemeinde zuständig sind.

(3) Die Rechnungsunterlagen sind 8 Jahre aufzubewahren.

§ 11 Einstellung des Betriebes

(1) Sollte die Kirchengemeinde den Betrieb einstellen müssen, so hat sie dieses der Standortgemeinde unter Angabe des Grundes unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Kirchengemeinde ist in diesem Fall auf Wunsch der Standortgemeinde bei der Überleitung der Kindertageseinrichtung in eine andere Trägerschaft behilflich.

Die Einstellung des Betriebes bedarf einer Kündigung nach § 12.

(2) Im Fall der Kündigung gemäß § 12 oder der Einstellung gemäß Abs. 1 findet zwischen den Vertragsparteien eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt. Kommt dabei eine Einigung nicht zustande oder einigen sich die Vertragsparteien nicht auf die Entscheidung eines einvernehmlich bestellten sachverständigen Gutachters, so entscheidet der Kirchenkreisvorstand nach Anhörung des Nordelbischen Kirchenamtes und der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 12
Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag gilt bis zum 31.07.2017.

Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht zwölf Monate vor Ablauf eines Kindergartenjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

2) Nebenabreden oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(3) Mit diesem Vertrag tritt der Vertrag vom 20.12.2006 außer Kraft.

§ 13
Genehmigungsvorbehalt

Der Vertrag bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand.

Anlagen zu diesem Vertrag sind:

- Angaben zum Gebäude (gem. vorgegebenen Vordruck)
- Konzeption der Einrichtung
- Inventarliste

§ 14
Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Appen, den
Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. St. Johannes Kirchengemeinde

..... (Siegel)

Appen, den
Standortgemeinde:

Bürgermeister

..... (Siegel)

Nebenabrede

zum Vertrag zur Finanzierung der Kindertagesstätte vom
XX.XX.2012

Zu § 4 Betriebskosten

Gemäß Abs. 1 wird die Abgeltung folgender Kosten in Form einer Pauschale gewährt:

Verwaltungskosten

21,00 € pro Betreuungsplatz / monatlich (Stichtag Belegung 1.10. d.J.)

Der Träger verpflichtet sich, der Gemeinde zu diesem Stichtag eine Belegungsliste mit Namen und Geburtsdaten der Kinder vorzulegen.

Kosten für Fort- und Weiterbildung

153,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände / Ersatzbeschaffungen

8,00 € pro Halbtagsplatz / jährlich
10,00 € pro Ganztagsplatz / jährlich

Bastelmaterial- und Spielzeugpauschale

50,00 € pro Halbtagsplatz / jährlich
75,00 € pro Ganztagsplatz / jährlich

Arzneimittel

2,00 € pro Betreuungsplatz / jährlich

Allgemeiner Geschäftsaufwand

3,00 € pro Betreuungsplatz / jährlich

Fernsprechgebühren/Fernsprechanlage

50,00 € monatlich

Porto

2,00 € pro Betreuungsplatz / jährlich

Gebäudereinigung (keine Personalkosten)
(ohne Handtuchspender, Einmalhandschuhe und ähnliches)

23,50 € pro Betreuungsplatz / jährlich

Pauschale für Veranstaltungen

100,00 € je Gruppe

Die einzelnen Positionen, mit Ausnahme der Verwaltungskosten und der Kosten für Fort- und Weiterbildung, sind gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet, dass Mehrausgaben bei einer Position durch Minderausgaben bei einer anderen Position gedeckt werden können.

Außerdem werden Minderausgaben bei den Kosten für Fort- und Weiterbildung zu 100% auf das nächste Jahr übertragen.

Minderausgaben bei den deckungsfähigen Positionen werden zu 50% auf das nächste Jahr übertragen.

Die Nebenabrede tritt mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht sechs Monate zum Monatsende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Für die Standortgemeinde

Für die Kirchengemeinde

Appen, den

Appen, den

(Banaschak)
Bürgermeister

(Schüler)
Vorsitzender des Kirchengemeinderats

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 620/2012/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 23.04.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	24.05.2012	öffentlich

Schulentwicklungsplanung

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 11. Juni 2012 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales vor der Sommerpause über den aktuellen Stand der Schülerzahlen zu unterrichten.

Aus der folgenden Übersicht (Stand:2.05.2012) ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl	Vergleichszahlen 5/2010
01.08.2006 – 31.07.2007	2013	41	40
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	45	45
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	40	41
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	33	35
01.08.2010 – 31.07.2011	2017	37	23 (bis Mai 2011)
01.08.2011 – 30.04.2012	2018	23	--

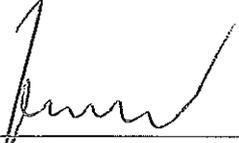
Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zu bedenken, dass sich aus § 24 Schulgesetz die freie Schulwahl der Eltern ergibt. Durch diese Wahlfreiheit ist es nicht mehr möglich, eine verlässliche Schulentwicklungsplanung aufzustellen.

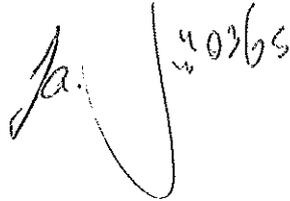
Die o.g. Zahlen können nur die reine Datenlage gemäß Melderegister in der Gemeinde Appen wiedergeben. Aus der derzeitigen Schulentwicklungsplanung sind keine Zahlen ersichtlich, die zu einer Raumproblematik führen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die genannten Zahlen zur Kenntnis und wird weiterhin von der Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen informiert.



Banaschak


J. J. 40365

Anlagen: